

Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Würzburg
am 25. Oktober 2018 in Karlstadt

Unterlagen zu TOP 6

Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2)

Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1

"Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"

- Bericht zum Stand des Fachbeitrags des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Antrag des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes für Bodenschätze SD/KS1 "Südlich Füttersee"
- Beratung und Grundsatzbeschluss

Top 6

Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung/Sicherung von Bodenschätzen“

Die Thematik der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen unterliegt grundsätzlich keiner, beispielsweise mit der Thematik der Windkraftnutzung vergleichbaren Dynamik. Trotzdem ist eine regelmäßige Anpassung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete an aktuelle Erkenntnisse bzgl. Rohstoffqualität und Rohstoffverfügbarkeit, an kommunale Überlegungen und Planungen sowie an den regionalen und überregionalen Bedarf vonnöten, damit der Regionalplan weiterhin gut begründet aktiv steuern kann.

Bericht zum Stand des Fachbeitrags des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

In der Planungsausschusssitzung am 15.07.2016 wurde die Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze „angestoßen“. Die Regionsbeauftragte hat dargelegt, dass für eine gesicherte Planung und Fortschreibung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze (Auf- bzw. Abstufung, Erweiterung, Zurücknahme und zusätzliche Ausweisung wertvoller Lagerstättenreserven) sowie die Ausschöpfung der zulässigen bzw. gegebenen Abbaumöglichkeiten (u.a. Abbautiefen) hinreichende Informationen zu Rohstofferkundungen und -potenzialen von wesentlicher Bedeutung ist. Da die Mächtigkeit und der Abraum je nach Standort variieren, sind standortbezogene Untersuchungen notwendig. Fortschreibungsbedarf besteht in den Rohstoffgruppen „Sand und Kies“, „Gips und Anhydrit“ und „Unterer und Oberer Muschelkalk“.

Im Ergebnis der Beratungen hatte der Regionale Planungsverband Würzburg mit Schreiben vom 20.07.2016 einen Fachbeitrag beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LFU) – Rohstoffgeologie – angefordert. Die Rohstoffgeologie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist mit der Aufgabe der Erkundung, Dokumentation und Sicherung der Rohstoffe befasst. Der Fachbeitrag soll unter anderem Informationen zur Lage, räumlichen Ausdehnung, Qualität und Menge vorhandener oberflächennaher Rohstoffe sowie zum Bedarf enthalten und wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 im Regionalplan sein. Die standortbezogenen Untersuchungen erfolgen dabei in Rohstoffgruppen.

Als weitere wichtige Informationsgrundlage für die geplante Fortschreibung dienen Ergebnisse einer aktuellen Unternehmens- und Mitgliederbefragung durch den Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V. Die Fachkenntnisse und Erfahrungen dieses Industrieverbandes über die Nachfrageentwicklung sind hier besonders wertvoll. Die so erhaltenen Hinweise zum zukünftigen Bedarf, aber auch Gebietsvorschläge, Änderungs- und Ergänzungswünsche sowie Datenbestände zu Rohstofferkundungen lassen sich für eine betriebsbezogene Bedarfsberechnung nutzen.

Stand der Rohstofferkundung:

- Nach Auskunft des LFU wurden die standortbezogenen Untersuchungen für die Rohstoffgruppe „**Sand und Kies**“ abgeschlossen. Der Fachbeitrag für die Rohstoffgruppe „Sand und Kies“ soll dem Regionalen Planungsverband Würzburg voraussichtlich Ende des Jahres 2018 zugehen.
- Mit den standortbezogenen Untersuchungen für die Rohstoffgruppen „**Unterer und Oberer Muschelkalk**“ wurde im 4. Quartal 2018 begonnen. Es ist nicht abzusehen, ob die Rohstofferkundung im Jahr 2019 abgeschlossen werden kann.
- Neue Erkenntnisse bzgl. der Rohstoffqualität in diversen bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten liegen für die Gewinnung und Sicherung von „**Gips und Anhydrit**“ vor.

Bei der Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze kommt neben allen anderen berührten fachlichen Belangen den Anforderungen an die Verkehrsanbindung, dem Natur- und Artenschutz sowie dem Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz besondere Bedeutung zu. Aufgrund der absehbaren Raumnutzungskonflikte ist mit einem zeit- und aufwendigen Verfahren zu rechnen. Es wird daher vorgeschlagen zunächst die Rohstoffgruppen „Sand und Kies“ sowie „Gips und Anhydrit“ in die Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ einzustellen. In einem nächsten Schritt sind die für die Teilfortschreibung erforderlichen Unterlagen (Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht) seitens der Regionsbeauftragten auf Grundlage des Fachbeitrages des LFU, den vorliegenden neuen Erkenntnissen zu der Rohstoffgruppe „Gips und Anhydrit“ sowie den Ergebnissen einer aktuellen Unternehmens- und Mitgliederbefragung durch den Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. zu erstellen.

Antrag der Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“

Der Markt Geiselwind hat mit Schreiben vom 23.07.2018 die Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ aus dem Regionalplan Würzburg beantragt.

Der Markt Geiselwind weist darauf hin, dass das Gewerbegebiet „Inno Park Geiselwind“ um ca. 8 Hektar in östlicher und nördlicher Richtung erweitert werden soll. Begründet wird die Erweiterung mit dem aktuell anstehenden Bedarf der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes zur Schaffung von ca. 600 Arbeitsplätzen des PUMA Konzerns vor Ort und der damit verbundenen Stärkung der Region des Marktes Geiselwind, des Landkreises Kitzingen sowie der östlichen Region Unterfrankens.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat hierzu in seiner Sitzung am 23.07.2018 die Erweiterung und die Durchführung der Bauleitverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ beschlossen. Teilflächen mit ca. 4,0 ha liegen angrenzend bzw. teilweise im Randbereich des im Regionalplan Würzburg (2) festgelegten Vorranggebietes für Sand und Kies (SD/KS 1 „Südlich Füttersee“).

Im Rahmen einer Vorprüfung erging zunächst eine negative Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Unterfranken, insbesondere weil das geplante Gewerbegebiet mit ca. 4 ha randlich in das Vorranggebiet für Sand und Kies eingreift. Hinzu kam die zuvor eingeholte Einschätzung des LfU – Geologischer Dienst (Hr. Büttner), die im Zuge des o.g. Fachbeitrags die hier betroffene Fläche analysiert hatte (allerdings nur durch Inaugenscheinnahme), mit dem Ergebnis, dass das Vorranggebiet außerhalb der bereits abgebauten Bereiche ein weiterhin abbauwürdig und regionalplanerisch zu sicherndes Sand- und Kiesvorkommen enthalten würde. Vom LfU wurde zudem ein Flächenvorschlag für eine mögliche Erweiterung dieser Fläche in Richtung Norden und Süden, aber auch ein Vorschlag für eine Reduzierung der Fläche im westlichen Bereich (Überlagerung mit geplanter Gewerbegebietserweiterung) vorgelegt.

Mit vorliegendem Antrag legt die Marktgemeinde dar, dass ein Großteil der Fläche des Vorranggebietes bereits abgebaut und rekultiviert sei (Flur Nrn.: 114/2, 114/3, 115, 116) bzw. rekultiviert werde (Flur Nr.: 109). Die Fläche Flur Nr. 118 sei nach dem Sandabbau als Deponiefläche genehmigt worden und würde derzeit als Recyclingfläche von der Fa. Transporte Dotterweich genutzt. Ferner führt sie aus, dass es sich bei dem Sandvorkommen um Sand

mit hohem Anteil von Lehm- u. sonst. Bodengemisch handle, welcher als Füllsand Verwendung finden könne. In Richtung Westen nähme die Sandauflage mit ansteigendem Gelände zum Gewerbegebiet Inno Park stark ab. Die v. g. Flächen mit größter Sandauflage wären demnach bereits ausgebeutet. Die regionale Knappheit beim Rohstoff Sand könne durch die Festlegung im Regionalplan nicht verbessert werden. Ein wirtschaftlicher weiterer Ausbau der verbliebenen Fläche würde auf Grund des geringen Sandvorkommens und der gegebenen Sandqualität als fraglich angesehen: Daher könne nicht davon ausgegangen werden, dass mit Aufrechterhaltung des Vorranggebietes Arbeitsplätze erhalten oder gefördert werden. In der Gesamtbetrachtung stünde der Erhalt der Arbeitsplätze, welcher durch Sandabbau gesichert werden solle, in keinem Verhältnis zu den durch die Erweiterung des Gewerbegebietes insgesamt neu begründeten rd. 600 Arbeitsplätzen.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Ausführungen hatte der Markt Geiselwind – der Bitte der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Unterfranken folgend – am 11. September 2018 eine Besprechung zur Abstimmung der Belange Rohstoffsicherung und Gewerbeflächenentwicklung angesetzt. Zu dieser wurden die Landrätin und stellvertretende Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes Würzburg Frau Bischof, ein Vertreter des LFU, das Landratsamt Kitzingen (Rechtsabteilung Baurecht, Untere Baubehörde), die Projektierer des geplanten Logistikzentrums, das für die Bauleitplanung zuständige Planungsbüro, der Kiesabbauunternehmer sowie die höhere Landesplanungsbehörde der Regierung von Unterfranken geladen.

Maßgeblich für die Abstimmung der konkurrierenden Belange waren die der höheren Landesplanungsbehörde und dem Regionalen Planungsverband Würzburg nunmehr detailliert vorliegenden Projektinformationen sowie die Ergebnisse der durch den Projektierer beauftragten Kernbohrungen, wonach im Bereich der geplanten gewerblichen Erweiterungsfläche kaum oder nur geringfügige Sandvorkommen vorzufinden wären.

Im Rahmen der Abstimmung wurde von der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Unterfranken folgender Lösungsvorschlag dargelegt: Der Beurteilung ist zu Grunde zu legen, dass die Darstellung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan aufgrund des vorgegebenen Maßstabs von 1:100.000 nicht parzellenscharf erfolgt und das Planzeichen entsprechend eine an den Rändern offene Darstellung aufweist. Angesichts dieser Unschärfe ist bei der Anwendung regionalplanerischer Zieldarstellungen im Randbereich eine konkrete Feststellung der Betroffenheit notwendig. Der bestehende Auslegungsspielraum ist daher einfallbezogen zu prüfen und zu beantworten. Nachdem möglicherweise die aktuellen Bohrergebnisse belegen, dass in der ohnehin sehr kleinen Restfläche des Vorranggebietes, die noch nicht abgebaut ist, kaum abbauwürdiges Sand- und Kiesvorkommen vorhanden ist, werden im Ergebnis der Einzelfallprüfung die zunächst vorgebrachten Einwände unter Verweis auf die regionalplanerische Unschärfe zurückgezogen. Ziele der Raumordnung stehen einer für die Errichtung des Zentrallagers erforderlichen Erweiterung des Bebauungsplanes Innopark demnach nicht mehr entgegen. Eine zeitnahe Änderung des Regionalplanes mit dem Ziel der Herausnahme des Vorranggebietes ist daher nicht mehr erforderlich. Vielmehr kann diese im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Regionalplankapitels Bodenschätze normal mit abgearbeitet werden. Die höhere Landesplanungsbehörde empfiehlt daher dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes, den Antrag des Marktes Geiselwind zunächst noch ruhen zu lassen bzw. im Rahmen der geplanten Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 „Gewinnung/Sicherung von Bodenschätzen“ abzuarbeiten.

Im Ergebnis des Abstimmungsgesprächs wurde der Lösungsvorschlag von der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Unterfranken – Zustimmung zu der geplanten Gewerbegebietserweiterung unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Unschärfe und des nur noch geringen Restvorkommens an Sand und Kies in diesem Bereich und Behandlung des Antrages des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Teilkapitels Bodenschätze – von allen Beteiligten begrüßt.

Beschlussvorschlag zu TOP 6

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt das Teilkapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht) für diese Regionalplanänderung vorzubereiten und durchzuführen.

Die Teilfortschreibung erfolgt u.a. auf Grundlage

- des Fachbeitrages des Bayerischen Landesamtes für Umwelt,
- der vorliegenden neuen Erkenntnisse zu der Rohstoffgruppe „Gips und Anhydrit“,
- sowie der Ergebnisse einer aktuellen Unternehmens- und Mitgliederbefragung durch den Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V.

Dabei sind in einem ersten Schritt die Rohstoffgruppen „Sand und Kies“ sowie „Gips und Anhydrit“ in der Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ abzuarbeiten.

Der Antrag des Marktes Geiselwind vom 23.07.2018 auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ aus dem Regionalplan Würzburg ist im Rahmen der Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zu behandeln.

Der geplanten Teilfortschreibung liegen die zur Planungsausschusssitzung vorgelegten „Unterlagen zu TOP 6“ sowie der Antrag des Marktes Geiselwind vom 23.07.2018 auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ aus dem Regionalplan Würzburg zu Grunde. Die heutigen Beratungsergebnisse sind zu berücksichtigen.